

Gesamtauswertung

Einzelne persönliche Priorisierungen zur Verantwortungsebene Rechtsträger

Datum:

Ausgewertet von:

Name der Kita:

Anzahl der ausgewerteten Bewertungsbögen:

Feststellungen
Strichliste
Gesamt

Qualitätsentwicklung		
Gut aufgestellt		
Weiter bearbeiten		
1 Mir ist der Qualitätsstandard Träger aus den Qualitätsfacetten EKHN bekannt.		
2 Der Qualitätsstandard Träger ist allen Vertretungen des Rechtsträgers bekannt.		
3 Wir haben uns als Rechtsträger mit dem Qualitätsstandard Träger befasst.		
4 Die Qualitätsfacetten für Kitas in der EKHN sind in unserer(n) Einrichtung(en) eingeführt und werden umgesetzt.		
5 Ein Qualitätshandbuch liegt in der/ den Kita(s) vor.		
6 Ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern, Mitarbeitende liegt in der/ den Kita(s) vor.		

Führung, Politik und Strategie		
Gut aufgestellt		
Weiter bearbeiten		
7 Als Rechtsträger gewährleisten wir die Einhaltung bzw. Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.		
8 Ich kenne die KitaVO der EKHN für Kitas und halte mich daran.		
9 Ich kenne die Leitlinien der EKHN für Kitas.		
10 Wir nutzen unsere Möglichkeiten der Mitbestimmung im Rahmen der synodalen Beteiligung, um die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Bildungsarbeit in den Kitas in der EKHN zu sichern und bei Bedarf weiterzuentwickeln.		

11	Wir stellen als Rechtsträger die notwendigen Bedingungen her, um die Arbeit in der Kita zu ermöglichen.		
12	Der Qualitätsstandard Finanzen ist mir als Vertretung des Rechtsträgers bekannt.		
13	Als Rechtsträger stellen wir für die Erfüllung der Aufgaben in der Kita entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.		
14	Als Rechtsträger verhandeln wir bei der Weiterentwicklung des Angebotskonzepts stets auch die entsprechenden Rahmenbedingungen mit der Kommune bzw. dem Landkreis im Rahmen der jeweiligen Erziehungs- und Bildungspläne.		
15	Ich kenne die Dienstleistungen des Fachbereichs Kita im Zentrum Bildung der EKHN.		
16	Wir nutzen Dienstleistungen des Fachbereichs Kita im Zentrum Bildung der EKHN.		
17	Mir ist die für meine Kita zuständige regionale Fachberatung aus dem Fachbereich Kita im Zentrum Bildung der EKHN bekannt.		
18	Die von uns als Rechtsträger beauftragte(n) Person(en) nimmt/ nehmen an regionalen Trägerkonferenzen mit der Fachberatung teil.		
19	Die von uns als Rechtsträger beauftragte(n) Person(en) nimmt/ nehmen an Fachtagen und speziellen Angeboten zur Qualifizierung für Trägeraufgaben teil.		
20	Die von uns als Rechtsträger beauftragte(n) Person(en) nutzt/ nutzen die schriftlichen Informationen der EKHN, z. B. lila Ordner, Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten, Leitlinien zur Umsetzung ihrer Trägeraufgaben.		
21	Der Qualitätsstandard Verwaltungsarbeiten ist mir als Vertretung des Rechtsträgers bekannt.		
22	Wir haben gemeinsam mit der Leitung der Kita die Matrix zu den Verwaltungsarbeiten besprochen und ausgefüllt.		
23	Alle Beteiligten handeln danach.		
24	Wir als Rechtsträger stellen die Erledigung aller uns obliegenden Verwaltungsaufgaben sicher.		
25	Der Qualitätsstandard Regionalverwaltung ist mir als Vertretung des Rechtsträgers bekannt.		

Personal – Einsatz und Entwicklung			
Gut aufgestellt			
Weiter bearbeiten			
26	Mir ist der Qualitätsstandard Personalmanagement aus den Qualitätsfacetten EKHN bekannt.		

27	Die Qualitätskriterien des Standards Personalmanagement werden von uns als Rechtsträger umgesetzt.		
28	In der Art und Weise der Personalführung in unserer Kita wird sichtbar, dass wir uns der Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden bewusst sind.		
29	Wir haben die Formen der Zusammenarbeit zwischen Rechtsträger, Leitung und Team auf Grundlage der geltenden kirchlichen Bestimmungen verschriftlicht.		
30	Die Formen der Zusammenarbeit sind allen Beteiligten bekannt.		
31	Die Zusammenarbeit wird umgesetzt.		
32	Ein Organigramm über die Zusammenarbeit des Rechtsträgers mit der Kita /den Kitas ist erarbeitet und in der Kita veröffentlicht (z. B. Aushang).		
33	Es liegen Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden der Kita(s) vor.		
34	Es liegen Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden der Kita(s) vor.		
35	Die Stellenbeschreibungen/Dienstanweisungen für alle Mitarbeitenden werden regelmäßig von uns als Rechtsträger überprüft und bei Bedarf aktualisiert.		
36	Der Qualitätsstandard ehrenamtliche Kräfte ist uns als Rechtsträger bekannt.		
37	Das Anstellungsverhältnis ehrenamtlicher Kräfte in der Kita ist durch uns als Rechtsträger geregelt.		
38	Die Angebote ehrenamtlicher Kräfte in der Kita sind konzeptionell mit uns als Rechtsträger abgestimmt.		
/2	Als Rechtsträger stellen wir im Rahmen der kirchenrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben in Hessen und Rheinland-Pfalz Zeitdeputate für die Leitungstätigkeit in der Kita sicher, die die Umsetzung des Leitungshandelns ermöglichen.		
39	Der Qualitätsstandard Leitung ist uns als Rechtsträger bekannt.		
40	Als Rechtsträger stellen wir finanzielle und zeitliche Ressourcen für Supervision, Coaching und Fort- und Weiterbildung der Leitung zur Verfügung.		
41	Ich biete der Leitung der Kita die Möglichkeit Sachverhalte aus der Arbeit gemeinsam zu reflektieren.		
42	Eine Prozessbeschreibung zu regelmäßigen Kooperationsformen mit dem Rechtsträger liegt vor.		
43	In unserer Kita ist das Führen von Mitarbeitendengesprächen nach dem Konzept der EKHN eingeführt.		
44	Wir als Rechtsträger haben die Leitung der Kita mit der jährlichen Durchführung von Mitarbeitendengesprächen beauftragt.		
45	Die vom Rechtsträger bestimmte dienstvorgesetzte Person führt einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit der Leitung der Kita.		

46	Diese dienstvorgesetzte Person ist nach den Vorgaben der EKHn für das Führen von Mitarbeitendengesprächen geschult.		
47	Als Rechtsträger sorgen wir gemeinsam mit der Leitung der Kita dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen, Fachtagen und anderen aktuell notwendigen Qualifizierungen teilnehmen.		
48	Als Rechtsträger stellen wir sicher, dass eine Jahresplanung für Fort- und Weiterbildung und Schulungen aller Mitarbeitenden der Kita erstellt wird.		
49	Wir genehmigen die notwendigen Ressourcen für Fort- und Weiterbildung mindestens im Rahmen des Personalförderungsgesetzes der EKHn bzw. im Rahmen der vom jeweiligen Bundesland refinanzierten Finanzmittel.		
50	Strukturen des Konfliktmanagements sind uns als Rechtsträger bekannt und werden in Anspruch genommen.		

Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag			
Gut aufgestellt			
Weiter bearbeiten			
51	Als Rechtsträger stellen wir sicher, dass neu eingestelltes Personal über die Leitlinien der EKHn als Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses informiert ist.		
52	In der Konzeption, als Grundlage der Arbeit der Kita, ist das gemeinsame Leitbild der Kirchengemeinde(n) – als inhaltlich Verantwortliche im Sozialraum – und der Kita beschrieben.		
53	Die Konzeption wurde unter Beteiligung der Kirchengemeinde(n), der Leitung, der Mitarbeitenden der Kita und des Kita-Ausschusses erarbeitet.		
54	Als Rechtsträger stellen wir sicher, dass die Konzeption(en) der Kita(s) regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird/werden.		
55	Wir beziehen die regionale Fachberatung des Fachbereichs Kita im Zentrum Bildung der EKHn gemäß KitaVO der EKHn bei der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Kita(s) mit ein.		

Kinder und Eltern			
Gut aufgestellt			
Weiter bearbeiten			
56	Ich vertrete den Rechtsträger bei Veranstaltungen für Kinder und Eltern in unserer Kita.		

57	Termine der Kirchengemeinde(n) werden allen Beteiligten bekannt gegeben.		
58	Der Qualitätsstandard Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung ist mir als Vertretung des Rechtsträgers bekannt.		
59	Mindestens einmal im Jahr wird mit der/den Leitung(en) der Kita(s) ein Gespräch über die Lebenssituation der Familien im Sozialraum der Kita geführt und bei Bedarf die Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung initiiert.		

Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag			
Gut aufgestellt			
Weiter bearbeiten			
60	Im alltäglichen Handeln als Rechtsträger wird sichtbar, dass wir die Kita(s) als Teil(e) der Kirchengemeinde(n) wahrnehmen und präsentieren.		
61	Es finden regelmäßige Kontakte zwischen Rechtsträger, Kirchengemeinde(n), Leitung und Team statt.		
62	Eine Prozessbeschreibung zur Beteiligung der Leitung(en) vor wesentlichen Entscheidungen, die die Kita(s) betreffen liegt vor.		
63	Die von uns für die Kita(s) bestimmte(n) Ansprechperson(en) ist/sind für das Team durch geeignete Maßnahmen präsent.		
64	Es findet mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem Rechtsträger, der Leitung/ den Leitungen und Mitarbeitenden statt.		
65	Den Rahmen und die Struktur für diese Kontakte haben wir als Rechtsträger gemeinsam mit der/den Leitung(en) und Team(s) erarbeitet. Es liegt eine Prozessbeschreibung dazu vor.		
66	Im Rahmen der Visitation(en) in der/den Kirchengemeinde(n) wird/werden die Kita(s) als Teil(e) der Kirchengemeinde(n) vorgestellt und besucht.		
67	Gemäß der Kirchengemeindeordnung EKHn werden die Mitarbeitenden der Kita bei der Zusammensetzung des Mitarbeitendenkreises der Kirchengemeinde(n) berücksichtigt.		
68	Der Qualitätsstandard Kita als Teil der Kirchengemeinde ist uns als Rechtsträger bekannt.		
69	Als Rechtsträger unterstützen wir das Team durch geeignete Maßnahmen bei der Umsetzung des religionspädagogischen Auftrags.		
70	Der Qualitätsstandard Religionspädagogik ist uns als Rechtsträger bekannt.		
71	Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen von Kirchengemeinde(n), Leitung, Mitarbeitenden, Religionspädagog*in und sonstiger beteiligter Personen im Bereich Religionspädagogik sind verschriftlicht. Bei Bedarf werden diese aktualisiert und weiterentwickelt.		

Öffentlichkeitsarbeit			
Gut aufgestellt			
Weiter bearbeiten			
72	Der Qualitätsstandard Öffentlichkeitsarbeit ist uns als Rechtsträger bekannt.		
73	Die Qualitätskriterien des Standards Öffentlichkeitsarbeit werden erfüllt.		
74	Die Leitung koordiniert in Absprache mit uns als Rechtsträger die Öffentlichkeitsarbeit der Kita.		